

Satzungen der Musikkapelle Toblach



1. Name, Sitz und Rechtssubjekt

Der Verein führt den Namen „Musikkapelle Toblach – Ehrenamtliche Organisation“, in Kurzform „Musikkapelle Toblach EO“, ist von unbegrenzter Dauer und hat seinen Sitz in Toblach, Schulplatz 1.

Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig, ehrenamtlich und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Er verfolgt ausschließlich bürgerrechtliche, solidarische und gemeinnützige Zielsetzungen.

2. Zweck und Tätigkeiten des Vereins

Zweck des Vereins ist die Pflege, Erhaltung und Förderung von niveauvoller Blasmusik und darüber hinaus die Pflege der Musik jeglicher Art sowie die Förderung der Kameradschaft unter den Mitgliedern.

Er steht im Dienste des örtlichen kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Er ist unabhängig von Parteien, politischen und kirchlichen Organisationen.

Die generellen Tätigkeiten des Vereins von allgemeinem Interesse sind laut Art. 5, Abs. 1 des GvD 117/2017 folgende:

- a) Maßnahmen zum Schutz und zur Aufwertung des kulturellen Erbes und der Landschaft gemäß dem GvD Nr. 42 vom 22. Januar 2004 und nachfolgender Änderungen;
- b) Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich Verlagstätigkeit zur Förderung und Verbreitung der Kultur und Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und allgemeinem Interesse gemäß diesem Artikel.

Im Sinne des GvD 117/2017, Art. 6 kann der Verein auch weitere Tätigkeiten ausüben, die instrumentell und sekundär zu der im Allgemeininteresse ausgeübten Haupttätigkeit des Vereines stehen. Darüber entscheidet der Vorstand.

3. Der Vereinszweck soll erreicht werden durch

- a) eine regelmäßige Proben­tätigkeit
- b) eine gediegene Ausbildung von Jungmusikanten/innen und Weiterbildung der Vereinsmitglieder
- c) die Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern
- d) die Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Vereinigungen und Einrichtungen des Ortes und des Landes
- e) eine regelmäßige Konzerttätigkeit
- f) Mitwirkung bei Festen und Feiern der Ortsgemeinschaft

4. Vereinsvermögen

Toschi Stefan



Es besteht aus beweglichen und unbeweglichen Gütern, die durch Schenkungen, Ankauf oder jedwede andere Art in das Eigentum des Vereins übergegangen sind.

Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Geldmittel werden aufgebracht durch:

- a) Einnahmen aus gelegentlichen eigenen Veranstaltungen
- b) Beiträge unterstützender Mitglieder
- c) Beiträge der Gemeinde, der Fraktionsverwaltungen oder anderer Körperschaften
- d) Geld- oder Sachwerten, die aus Spenden, Schenkungen, Nachlässen usw. stammen

5. Ehrenamtlichkeit, Spesenersatz und Finanzierung des Vereins

Alle Ämter und Funktionen, die im Verein ausgeübt werden, sind ehrenamtlich. Für die Durchführung einzelner Geschäfte oder Verpflichtungen kann der Ausschuss auch Dritte beauftragen und diesen ein Entgelt und/oder einen Spesenersatz zuerkennen.

Den Mitgliedern des Vereins können lediglich die ausgelegten Spesen erstattet werden.

Gemäß GvD Nr. 117/2017, Art. 8, Abs. 1 und 2 dürfen sämtliche Einnahmen aus Veranstaltungen und Beiträgen von öffentlichen und privaten Körperschaften oder Personen sowie allfällige Verwaltungsüberschüsse ausschließlich für die von den Vereinssatzungen vorgesehenen Tätigkeiten bzw. Deckung von Spesen verwendet werden.

Die Verteilung von Gewinnen oder von Rücklagen an die Mitglieder, auch in indirekter oder zeitversetzter Form, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Vorstand und die Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf Vergütung mit Ausnahme der Rückvergütung abfallender Spesen, welche schriftlich zu belegen sind.

6. Mitgliedschaft

Es gibt:

- a) ordentliche Mitglieder
- b) Marketenderinnen und Fähnriche
- c) Ehrenmitglieder
- d) unterstützende Mitglieder

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied kann nur aufgrund eines schriftlichen Antrages seitens des Bewerbers/der Bewerberin erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Kapellmeisters, wobei eine Nichtaufnahme zu begründen ist. Nach einem Jahr regelmäßigen Mitwirkens in der Kapelle und nach Beschluss des Vereinsvorstandes werden diese Musikanten auf unbestimmte Zeit als ordentliche Mitglieder geführt.

Die Aufnahme von Marketenderinnen und Fähnrichen erfolgt nach Beschluss des Vorstandes.

Ehrenmitglieder werden von der Vollversammlung aufgrund ihrer Verdienste ernannt.

Tosca Stefan



Unterstützendes Mitglied kann jede unbescholtene Person werden, die entweder den jährlich von der Vollversammlung festzusetzenden Beitrag leistet oder sich durch eine besondere finanzielle Zuwendung erkenntlich gezeigt hat. Die Aufnahme erfolgt nach Beschluss des Vorstandes.

Alle Aufnahmen sind im Mitgliederregister zu vermerken.

7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Den ordentlichen Mitgliedern steht nach Maßnahme dieser Satzungen und der erlassenen Geschäftsordnung das aktive und passive Wahlrecht zu, wenn sie seit mindestens drei Monaten im Mitgliederbuch eingetragen sind; sie haben das Recht, an der Willensbildung des Vereins auch durch Stellungnahmen und Anträge an die Organe mitzuwirken. Den Mitgliedern steht das Recht zu, an allen Vorteilen des Vereins teilzuhaben und deren Einrichtungen nach den dafür getroffenen Bestimmungen und Weisungen zu nützen.

Ordentliche Mitglieder haben nach Absprache mit dem Obmann das Recht, in die Vereinsbücher Einsicht zu nehmen.

Die Mitglieder haben die Pflicht, an den Proben und Ausrückungen der Kapelle teilzunehmen, die Interessen des Vereins zu wahren und zu fördern, sich an die Satzungen, an die erlassene Geschäftsordnung und an die Beschlüsse der Vereinsorgane zu halten sowie an den Versammlungen teilzunehmen.

Sie haben weiters die Pflicht, die Entscheidungen aller Streitigkeiten, welche sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergeben, dem Schiedsgericht des Vereins zu überlassen und die von ihm getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und zu befolgen.

Mitglieder unter 18 Jahren können in den Vereinsorganen kein Amt bekleiden, wohl aber Aufgabenbereiche übernehmen.

8. Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Ableben
- b) durch Austritt (schriftliche Mitteilung an den Ausschuss)
- c) durch Ausschluss

Der Ausschluss eines Mitgliedes ist vom Ausschuss mit einer 2/3 Mehrheit zu beschließen und erfolgt, wenn das Mitglied

- sich wiederholt gegen die Satzungen oder gegen die Kameradschaft vergangen hat,
- die Beschlüsse der Vollversammlung oder des Vereinsvorstandes missachtet
- das Ansehen und die Interessen des Vereines schädigt.

Gegen den Ausschluss kann das betreffende Mitglied beim Schiedsgericht des Vereins innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Ausschlussschreibens Einspruch erheben. Das Schiedsgericht

Toscani Stefan



entscheidet endgültig innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Einspruchsschreibens.

Beim Ausscheiden eines Mitgliedes – aus welchem Grund auch immer – stehen diesem keinerlei Rechte auf Rückerstattung eines Geldbetrages oder irgendeines Vermögensanteils des Vereines zu.

9. Die Organe des Vereines sind

- a) die Vollversammlung
- b) der Vereinsvorstand
- c) die Rechnungsprüfer
- d) das Schiedsgericht

a) **Die Vollversammlung** ist das oberste Organ des Vereins und besteht aus allen stimmberechtigten Mitgliedern. Es ist ausdrücklich untersagt, dass sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lässt.

Die ordentliche Vollversammlung wird einmal jährlich vom Obmann an einem vom Vorstand zu bestimmenden Tag und Ort mindestens 8 Tage vorher durch schriftliche Einladung und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Sie muss innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen Termine stattfinden. Das Vereinsjahr schließt mit dem 31. Dezember.

Die Vollversammlung ist bei satzungsgemäßer Einberufung bei Anwesenheit der Hälfte + 1 der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. In zweiter Einberufung ist die Beschlussfähigkeit bei jeder Anzahl der erschienen stimmberechtigten Mitglieder gegeben.

Die Vollversammlung fasst die Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit.

Den Vorsitz führt grundsätzlich der Obmann und bei dessen Verhinderung der Obmann-Stellvertreter. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Sachverwalter
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes, des Berichtes der Rechnungsprüfer und die Entlastung des Kassiers
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Wahl und Abwahl des Vereinsvorstandes und der Rechnungsprüfer
- Beschlussfassung zur Verantwortung der Mitglieder der Vereinsorgane und Ausübung der Haftungsklage diesen gegenüber.
- Beschlussfassung über alle jene Angelegenheiten, die vom Vereinsvorstand auf die Tagesordnung gesetzt werden
- Behandlung von rechtmäßig eingereichten Anträgen
- Beschlussfassung über Änderung der Satzungen und der Geschäftsordnung
- Beschlussfassung zur Auflösung, Umwandlung, Fusion oder Spaltung des Vereines

Toschler Stefan



- Beschlussfassung zu allen anderen Fragen, für die die Vollversammlung laut Gesetz, Gründungsakt oder Satzungen zuständig ist.

Änderungen der Satzungen können nur gefasst werden, wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung ist und mindestens 2/3 der Vereinsmitglieder dafür stimmen.

Eine **außerordentliche Vollversammlung** ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder einen schriftlichen Antrag zur Einberufung stellt bzw. die Mehrheit des Vorstandes dies unter Angabe der Gründe verlangt.

Für Beschlussfassungen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die ordentliche Vollversammlung.

b) **Der Vereinsvorstand** oder **Ausschuss** ist das vollziehende Organ des Vereins. Er setzt sich ausschließlich aus ordentlichen Mitgliedern des Vereines zusammen und besteht aus:

- Obmann
- Obmann-Stellvertreter
- Kapellmeister (nur beratende Funktion)
- Jugendleiter
- Kassier
- weiteren 4 Mitgliedern

Der Vereinsvorstand, ausgenommen der Kapellmeister, wird alle 3 Jahre von der Vollversammlung neu gewählt. Die Vorstandsmitglieder sind wiederwählbar.

Die Wahlordnung ist integrierender Bestandteil der Geschäftsordnung. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, rückt jenes mit den nächstmeisten Stimmen der letzten Wahl nach (immer für das Amt, für das es gewählt worden ist). Bei Stimmengleichheit erhält der/die Ältere den Vorzug.

Scheiden mehr als 3 Vorstandsmitglieder innerhalb eines Jahres vom Vorstand aus, muss bei der darauffolgenden Vollversammlung eine Neuwahl erfolgen.

Aufgaben des Vereinsvorstandes:

- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Ausführung der Beschlüsse der Vollversammlung
- Organisation des Vereinsbetriebes
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Festsetzung des Termins der Vollversammlung
- Jedwede Initiative, die dem Vereinszwecke, dem Ansehen des Vereins oder der Werbung für den Verein dienlich ist

Der Vereinsvorstand wird vom Obmann einberufen, so oft er dies für notwendig hält, möglichst 5 Tage vorher und unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit des Obmannes oder seines Stellvertreters und mindestens der Hälfte der Ausschussmitglieder.

Toscani Stefan



Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

Bei jeder Sitzung muss ein Protokoll geführt werden, welches vom Schriftführer und vom Vorsitzenden unterzeichnet werden muss.

c) **Rechnungsprüfer**

Die Funktion eines Rechnungsprüfers kann sowohl von Nichtmitgliedern als auch von Mitgliedern ausgeübt werden, welche nicht gleichzeitig Mitglied des Ausschusses sind. Die 2 effektiven und der stellvertretende Rechnungsprüfer werden auf Grund der Anzahl der erhaltenen Stimmen ermittelt. Dem Kollegium der Rechnungsprüfer obliegen folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben
- Überprüfung der entsprechenden Belege
- Erstellung des Prüfungsberichtes an die Vollversammlung

d) **Schiedsgericht**

Über alle vereinsinternen Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, dessen Einsetzung vom Vorstand beschlossen wird. Es wird bestellt, indem jede Partei zwei Mitglieder und gemeinsam eine unparteiische Person hierfür ernannt, welche den Vorsitz des Schiedsgerichtes übernimmt. Das Schiedsgericht entscheidet mit Stimmenmehrheit und ist nur bei Vollzähligkeit beschlussfähig. Der Entscheid ist endgültig.

10. Haftung

Der gesamte Ausschuss haftet für die getätigten Rechtsgeschäfte grundsätzlich solidarisch.

Bei Beschlussfassungen, die finanzielle Angelegenheiten betreffen, sind einzelne Ausschussmitglieder bei ihrer Gegenstimme von der Haftung ausdrücklich entbunden.

Die Haftungsentbindung muss in einem Protokoll schriftlich festgehalten werden.

11. Vereinsfunktionäre

Der Obmann vertritt den Verein nach außen hin und ist der gesetzliche Vertreter des Vereins. Er führt den Vorsitz in der Vollversammlung und im Vorstand.

Der Obmann bestimmt die Tagesordnung der Ausschusssitzungen und ist ermächtigt, im Namen des Vereines Beiträge, Spenden und Subventionen entgegen zu nehmen und zu quittieren.

Der **Obmann-Stellvertreter** vertritt den Obmann im Falle seiner Abwesenheit.

Der **Kapellmeister** wird vom Ausschuss ernannt und verpflichtet. Dem Kapellmeister obliegt die rein fachlich-musikalische Leitung des Vereins. Er ist

Toschi Stefano



für die musikalische Planung und Programmgestaltung und deren Durchführung verantwortlich.

Der **Jugendleiter** vertritt die Interessen der Jugend in allen Gremien des Vereines. Ihm obliegt die Anwerbung Jugendlicher für den Verein, die Betreuung derselben während der Ausbildung und nach deren Eintritt in die Kapelle.

In allen Bereichen erhält er Unterstützung von den Mitgliedern des Vereins, ganz besonders vom Obmann und Kapellmeister.

Der **Kassier** führt die Kasse des Vereines. Er führt über alle Einnahmen und Ausgaben Buch auf Grund von Ein- und Ausgangsbelegen und verfasst den jährlichen Rechenschaftsbericht, den er rechtzeitig vor der ordentlichen Vollversammlung den Rechnungsprüfern vorlegt. Er führt und überwacht die Kassengebarung der Vereinsveranstaltungen und legt über jede derselben dem Vorstand in kürzester Frist eine Abrechnung vor.

Die Aufgaben des Kapellmeisterstellvertreters, Notenarchivars, Chronisten und Stabführers können von Ausschussmitgliedern übernommen oder anderen Musikanten/innen übertragen werden. Die Zuteilung dieser Aufgaben erfolgt im Ernennungswege.

Die Aufgaben der Funktionäre sind in der Geschäftsordnung näher beschrieben.

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer $\frac{3}{4}$ (Dreiviertel) Mehrheit aller ordentlichen Mitglieder bei der entsprechenden Vollversammlung beschlossen werden.

Im Falle einer Auflösung wird das Vermögen des Vereins nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, einer anderen Körperschaft des Dritten Sektors zu übertragen. Der Beschluss erfordert eine Dreiviertelmehrheit aller ordentlichen Mitglieder.

13. Verweis zur Geschäftsordnung

Alle weiteren Angelegenheiten werden in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt.

14. Schlussbestimmungen

Bei allen nicht in diesen Satzungen geregelten Bestimmungen gelten jene des Kodex des Dritten Sektors, des Zivilgesetzbuches und anderer einschlägiger Rechtsnormen.

Rudolf Steiner

AGENZIA ENTRATE-UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO
AGENTUR DER EINNAHMEN-AMT BRIXEN-BRUNECK

Registrato in data odierna
Registriert mit heutigem Datum

04 NOV 2020

al n.

unter Nr

Versate €

Eingezahlt

Serie 3

imposta registro €

Registergeb. €

interessi/sanzioni €

Zinsen/Strafgeb. €

L'assistente Ausserhofer Ernst *

*Firma su delega del Direttore Provinciale Dr. Hildegard Olga Oberer



Handwritten notes: *CDL m. 17/17* and *inter Sektorc. 1*

**AGENZIA DELLE ENTRATE
UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO**

In data **04/11/2020** è stata attribuita a:

AUSSERHOFER & PARTNER GMBH FREIBERUFLERGESELLSCHAFT

Codice fiscale: **02535910216**

la delega ai fini dell'utilizzo dei servizi:

- Consultazione e acquisizione delle fatture elettroniche o dei loro duplicati informatici
- Fatturazione elettronica e conservazione delle fatture elettroniche
- Accreditoamento e censimento dispositivi

per:

NORIKERVEREIN PUSTERTAL

Codice fiscale: **92025300218**

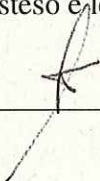
La richiesta è stata presentata da:

Codice fiscale: JDUNRS65R13B220U

in qualità di Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili.

La delega ha validità dal 04/11/2020 al 04/11/2022.

Il funzionario incaricato
(firma per esteso e leggibile)



RICHIESTA DI REGISTRAZIONE E ADEMPIMENTI SUCCESSIVI

MOD. 69

MODULARIO
ENTRATE-007

PARTE RISERVATA ALL'UFFICIO

SERIE	NUMERO	DATA	TRIBUTI	IMPORTI	RETTIFICHE AI CODICI DI TRIBUTO e/o RELATIVI IMPORTI		
			REGISTRO ALTRO ERARIO		SERIE	NUMERO	DATA
					DA	A	IMPORTO
			ALTRE AZIENDE				
			TOTALE				

IMPORTO VERSATO

CODICE UFFICIO

Si convalidano, sulla base
del contenuto dell'atto,
i dati risultanti dai
Quadri A, B, C e D (E e F)

L'IMPIEGATO ADDETTO
ALLA TASSAZIONE

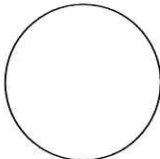
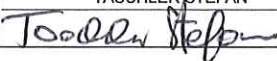
L'IMPIEGATO ADDETTO
ALLA REGISTRAZIONE

QUADRO A DATI GENERALI

ALL'UFFICIO DI:		Foglio N. <u>1</u> / di tot. <u>3</u>		N. DI REPERTORIO
UFFIC. TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO				
RICHIEDENTE LA REGISTRAZIONE	CODICE FISCALE DEL RICHIEDENTE LA REGISTRAZIONE		DATA DI STIPULA/ADEMPIMENTO	DATA FINE PROROGA
TIPOLOGIA DELL'ATTO	8 1 0 1 1 5 7 0 2 1 5			
REGISTRIERUNG SATZUNGEN			ADEMPIMENTO	USO ABITATIVO
			☒ Pro ☐ Ces ☐ Ris	☐ SI

QUADRO B SOGGETTI DESTINATARI DEGLI EFFETTI GIURIDICI DELL'ATTO

N.ORD.	CODICE FISCALE	COGNOME O DENOMINAZIONE O RAGIONE SOCIALE	
1	8 1 0 1 1 5 7 0 2 1 5	MUSIKKAPELLE TOBLACH	
NOME	COMUNE O STATO ESTERO DI NASCITA	PROVINCIA	DATA DI NASCITA
DOMICILIO FISCALE: C.A.P. E COMUNE	PROVINCIA	VIA O PIAZZA	N. CIVICO
39034 DOBBIACO	B Z	SCHULPLATZ	1
N.ORD.	CODICE FISCALE	COGNOME O DENOMINAZIONE O RAGIONE SOCIALE	
NOME	COMUNE O STATO ESTERO DI NASCITA	PROVINCIA	DATA DI NASCITA
DOMICILIO FISCALE: C.A.P. E COMUNE	PROVINCIA	VIA O PIAZZA	N. CIVICO
N.ORD.	CODICE FISCALE	COGNOME O DENOMINAZIONE O RAGIONE SOCIALE	
NOME	COMUNE O STATO ESTERO DI NASCITA	PROVINCIA	DATA DI NASCITA
DOMICILIO FISCALE: C.A.P. E COMUNE	PROVINCIA	VIA O PIAZZA	N. CIVICO
N.ORD.	CODICE FISCALE	COGNOME O DENOMINAZIONE O RAGIONE SOCIALE	
NOME	COMUNE O STATO ESTERO DI NASCITA	PROVINCIA	DATA DI NASCITA
DOMICILIO FISCALE: C.A.P. E COMUNE	PROVINCIA	VIA O PIAZZA	N. CIVICO
N.ORD.	CODICE FISCALE	COGNOME O DENOMINAZIONE O RAGIONE SOCIALE	
NOME	COMUNE O STATO ESTERO DI NASCITA	PROVINCIA	DATA DI NASCITA
DOMICILIO FISCALE: C.A.P. E COMUNE	PROVINCIA	VIA O PIAZZA	N. CIVICO

RICHIEDENTE LA REGISTRAZIONE		CODICE FISCALE DEL RICHIEDENTE LA REGISTRAZIONE										DATA DI STIPULA/ADEMPIMENTO										N. DI REPERTORIO									
		8 1 0 1 1 5 7 0 2 1 5																													
TIPOLOGIA DELL'ATTO																						Foglio N. 1 / di tot. 3									
REGISTRIERUNG SATZUNGEN																															
QUADRO C DATI DESCRITTIVI DELL'ATTO																															
N.ORD	CODICE NEGOZIO				(1)	(2)	(3)	VALORE				DANTI CAUSA (es. proprietari)				/	AVENTI CAUSA (es. inquilini)														
																/															
																/															
																/															
																/															
																/															
																/															
																/															
TOTALE VALORI										0,00										(1) Barrare se soggetto a IVA (2) Barrare a fronte di agevolazioni (3) Barrare se con effetti sospesi o non definitivo											
QUADRO D DATI DEGLI IMMOBILI																															
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
N.ORD	CODICE COMUNE		T/U	I/P	SEZIONE URBANA / COMUNE CATASTALE	FOGLIO	PARTICELLA				SUBALTERNO				☐ IN VIA DI ACCATASTAMENTO																
														Sigillo notarile o timbro dell'ufficio cui e' addetto l'Ufficiale rogante																	
																															
														Firma del richiedente la registrazione																	
														TASCHLER STEFAN 																	

SISTEMI S.P.A. - Via Magenta, 31 - 10093 COLLEGNO (TO) - Conforme al Provvedimento del 07/04/2011

Musikkapelle

Gemeinde:

Toblach

Bereich:

- ☒ a. gesundheitliche und soziale Betreuung
- ☒ b. Kultur, Erziehung und Bildung
- ☒ c. Sport, Erholung und Freizeit
- ☒ d. Zivilschutz, Umwelt- und Landschaftsschutz

Suchen

Musikkapelle Toblach

Gemeinde:	Toblach
Dekretdatum:	27.03.1998
Dekretnummer:	62/1.1.
Bereich:	b. Kultur, Erziehung und Bildung



Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen

Die Begünstigungen und Steuervorteile bei Eintragung in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen in Südtirol.



Gesetzgebung

Rechtliche Bestimmungen zu den ehrenamtlich tätigen Organisationen



Ehrenamtliche Organisationen: Eintragung ins Landesverzeichnis

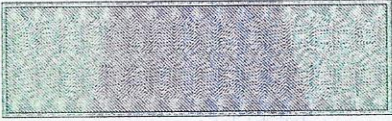
Hier finden Sie die Voraussetzungen für die Eintragung in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen

COGNOME	TASCHLER		ZUNAME
NOME	STEFAN		VORNAME
NATO IL	17/12/1964		GER. AM
(ATTO - AKT NR.	P.T.	S./S.	1)
226-I-A/1964			
A	SAN CANDIDO (BZ)/INNICHEN (BZ)		IN
CITTADINANZA	STAATSBÜRGERSCHAFT ITALIANA/ITALIENISCHE		
RESIDENZA	DOBBIACO/TOBLACH WOHNHAFT IN		
VIA	STRASSE VIA S.SILVESTRO/SILVESTERSTRASSE 1		
STATO CIVILE	FAMILIENSTAND CONIUGATO/VERHEIRATET		
PROFESSIONE	BERUF -----/-----		
CONNOTATI E CON- TRASSEGNI SALIENTI		PERSONEN- BESCHREIBUNG	
STATURA	GRÖSSE	SEGN	BES
178 cm		PARTICOLARI	KENNZEICHEN
CAPELLI	HAARE	n.n.	
castani-braune			
CCC:castani-braune	UGEN		

	
Firma del titolare / Unterschrift des Inhabers <i>Stefan Taschler</i>	
DOBBIACO/TOBLACH il - am 30/12/2014	
Impronta del dito Indice sinistro	Abdruck des linken Zeigefingers
IL DER SINDACO BÜRGERMEISTER Dr. Bocher Guido	
	

Valida fino al/Gültig bis zum
17/12/2025

AV 2001322



IPZS. 69A - O.C.V. - ROMA

REPUBBLICA ITALIANA REPUBLIK ITALIEN

COMUNE DI GEMEINDE
DOBBIACO/TOBLACH

CARTA IDENTITÀS
D'IDENTITÀ KARTE

Nr. AV 2001322

DI \ VON
TASCHLER STEFAN